

Vorlage Nr. 101.16.1924

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Ortsgrenzen an einigen Stellen zu ändern sind. Da Ortsbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode geändert werden können (§ 81 Abs. 1 HGO), werden die beigefügten Vorschläge von Grenzänderungen nun vorgelegt.

Hintergrund der Änderungsvorschläge sind topografische Veränderungen (neue Straßen, Wege, Sportanlagen etc.) in den vergangenen Jahren, die dazu geführt haben, dass die örtliche Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs aufgrund der topografischen Situation oder vorhandener Flurstücksgrenzen nicht mehr gegeben ist.

1. Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Eisenbahntrasse)
Die vorgeschlagene Veränderung nimmt topografische Veränderungen der 1990er Jahre auf. Die bisherige Grenze verläuft entlang eines offenen Grabens zwischen Bahnlinie und Park Schönfeld, der seit dem Bau der neuen Sportanlagen des Vereins „Olympia 1914“ nicht mehr existiert. Dadurch ist die Grenze zum einen im Gelände nicht mehr nachvollziehbar, zum anderen liegen Teile der Olympia-Anlage nun im Ortsbezirk Niederzwehren, andere im Ortsbezirk Süsterfeld/Helleböhn. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze entlang einer aktuellen Flurstücksgrenze, die vom Damm der Waldkappeler Bahn bis zum Damm der Main-Weser-Bahn verläuft, zu legen.
2. Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Straßenbahntrasse)
Die vorgeschlagene Veränderung nimmt topografische Veränderungen durch den Bau der Helleböhn-Straßenbahnstrecke auf. Der bisherige Grenzverlauf zwischen Heinrich-Schütz-Alle und Dönche ist durch die neue Tramstrecke und den neuen parallelen Fuß- und Radweg in der Örtlichkeit nicht mehr nachvollziehbar. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze auf den Fuß- und Radweg nordwestlich der Tramstrecke zu legen.
3. Grenzverlauf zwischen Rothenditmold und Nord (Holland)
Südlich der Holländischen Straße befindet sich etwa in Höhe der Industriefahrt zu Bombadier ein Versatz der Ortsbezirksgrenze, der weder in der Örtlichkeit noch im

Liegenschaftskataster nachvollzogen werden kann. Vermutlich hängt dieser Versatz mit einer ehemaligen Barackensiedlung zusammen, die längst nicht mehr existiert. Zur Vereinfachung der Zuständigkeit der Ortsbeiräte und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Grenzverlaufs wird vorgeschlagen, die Ortsbezirksgrenze auch an dieser Stelle auf die Holländische Straße zu legen.

4. Grenzverlauf zwischen Mitte und Südstadt (documenta-Halle)

Diese Änderung wurde bereits vor mehreren Jahren vom Ortsbeirat der Südstadt vorgeschlagen. Wunsch war seinerzeit die Zuordnung der documenta-Halle zum Ortsbezirk Mitte. Der derzeitige Grenzverlauf am oberen Rand der Karlsaue soll deshalb so verändert werden, dass die documenta-Halle zukünftig im Ortsbezirk Mitte liegt.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Stadtteile Süsterfeld/Helleböhn, Niederzwehren, Rothenditmold, Nord (Holland), Südstadt und Mitte.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen angehört und haben sich zu den Grenzänderungen wie folgt geäußert:

Der Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn hat die Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung in seiner Sitzung am 16.09.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 beschlossen, dass wie in der Anlage zum Grenzverlauf zwischen Süsterfeld/Helleböhn und Niederzwehren (Eisenbahnstraße), Schreiben des Rechtsamtes vom 09.08.2010, vorgesehen, verfahren werden soll.

Der Ortsbeirat Südstadt hat in seiner Sitzung vom 07.09.2010 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Fünfte Änderung) zugestimmt.

Der Ortsbeirat Rothenditmold hat das Schreiben vom 09.08.2010, Rechtsamt / Justitiariat, in seiner Sitzung vom 09.09.2010 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Mitte hat der Änderung der Hauptsatzung in seiner Sitzung vom 25.08.2010 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 der Grenzänderung zugestimmt, gleichzeitig jedoch den Antrag gestellt, die Wendeschleife der Linie 1 an der Holländischen Straße dem Ortsbezirk Nord-Holland zuzuweisen.

Der Ortsbeirat Rothenditmold – zu dem Antrag des Ortsbeirates Nord-Holland nochmals angehört, nahm den im Schreiben vom 06.10.2010 dargelegten, nach den Wünschen des Ortsbeirates Nord-Holland geänderten Grenzverlauf in seiner Sitzung am 07.10.2010 einstimmig an.

Die Stadtkarte zur Satzung wurde entsprechend den Vorgaben aus den Anhörungen geändert.

Die Änderungssatzung ist beigefügt, ebenso wie eine Synopse in Form der jeweils gegenübergestellten Auszüge aus der Stadtkarte (Istzustand und Änderungsvorschlag).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 08.11.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister